

IN WELCHEM SINN BEDEUTET DIE DRITTE VOLLVER- SAMMLUNG IN NEU-DELHI EINEN FORTSCHRITT DER ÖKUMENISCHEN BEWEGUNG?

Fragen um das „Wir“ von Neu-Delhi

VON WERNER KÜPPERS

Unter den Teilnehmern in Neu-Delhi und besonders solchen, die schon frühere Weltkirchenversammlungen erlebt hatten, herrschte unverkennbar die Auffassung, Neu-Delhi bedeute einen Fortschritt. Es wäre nun aber zu fragen, in welchem Sinne dies zu verstehen sei: als Fortschritt im Sinne der Perfektionierung der Arbeit des Rates als Organisation, als Zunahme der mittelbaren Gemeinsamkeit der Kirchen in Gestalt wachsender Wichtigkeit des Rates oder als Zunahme der unmittelbaren Gemeinsamkeit der Kirchen in Gestalt abnehmender Bedeutung des Rates als eines Mediums der Annäherung der Kirchen, dessen erklärtes Ziel es sein sollte, sich selbst aufzuheben.

Jedermann wird einen Fortschritt nur der ersten Art als zu wenig ansehen, um darüber eine sehr besondere Freude zu äußern. Auch wird kaum jemand von Neu-Delhi, jenem Triumph der äußeren Gestaltung des Ökumenischen Rates, gerade den Fortschritt dritter Art erwarten. So müßte es sich also um den Fortschritt in der an zweiter Stelle genannten Dimension handeln: Zunahme mittelbarer Gemeinsamkeit der Kirchen in Gestalt wachsender Bedeutsamkeit des Ökumenischen Rates der Kirchen selbst.

Nicht ohne Grund wurde in Neu-Delhi wiederholt auf die wachsende ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates und die Überprüfung der Toronto-erklärung unter diesem Gesichtspunkt hingewiesen. Unverblümt gefragt: Führt der in Neu-Delhi empfundene Fortschritt nicht doch unaufhaltsam auf die gefürchtete „Über-Kirche“ hin, auch wenn ganz zweifellos keine Gefahr besteht, daß diese jemals in der ökumenischen Bewegung die Gestalt einer zentralistisch-autoritären Einheitskirche annehmen könnte? Eine solche kann weder nach den Statuten des Rates noch nach der Geschichte der Mitgliedskirchen in Frage kommen. Wie aber, wenn umgekehrt durch die Aufweichung und Abtragung der historischen Kirchen die Mitgliedskirchen selbst ihre Gemeinschaft im Ökumenischen Rat als ihr spezifisches Kirche-Sein, als ihre eigentliche und sichtbare Gliedschaft am Leibe Christi empfinden und erklären würden? Die Ereignisse und Erklärungen von Neu-Delhi weisen ja z. T. schon in diese Richtung.

Dahinter aber steht eine Reihe grundsätzlicher Fragen, die das Wesen und den derzeitigen Stand der ökumenischen Bewegung, des Rates und der Vollversammlung betreffen.

Anerkanntermaßen ist die Vollversammlung oberste Instanz der Bewegung und als solche auch allgemein in Ehren gehalten. Kann sie aber, so wie sie nun auch wieder in Neu-Delhi zusammen war, tatsächlich diesem Anspruch genügen, oder muß sie aus in ihrer gegenwärtigen Struktur und Sinngebung liegenden Gründen die in sie gesetzten Erwartungen immer neu enttäuschen?

Tatsächlich erheben sich hier schwere Bedenken.

Da ist einmal die weitgehende Unverbindlichkeit der Beschlüsse. Da der Rat selbst den Kirchen nur Informationen, Empfehlungen, Fragen und Ratschläge zu-leiten kann, ist auch sein höchster Ausdruck, die Vollversammlung, folgerichtig ohne jene volle Autorität, zu der immer auch das Recht und die Macht zum bestimmenden Eingriff gehören. So fühlen sich die Kirchen nicht wirklich betroffen von dem, was eine Weltkirchenversammlung sagt und tut, und dazu färbt gefühlsmäßig diese Unverbindlichkeit auch auf jene Beschlüsse der Versammlung ab, die für die Arbeit und die Einrichtungen des Rates selbst verbindlich sind, weil hier ja die volle Autorität gegeben ist.

Es steht ganz außer aller Frage, daß Fortschritte der ökumenischen Bewegung auf unabsehbare Zeit nur innerhalb des Grundverhältnisses von „Machtlosigkeit“ des Rates und „Autonomie“ der Mitgliedskirchen erzielt werden können. Und gerade dieser Sachverhalt muß zu einer sehr nüchternen Beurteilung auch der Fortschritte von Neu-Delhi führen.

Nüchtern sollte auch gesehen werden, wie es um die Menschen steht, die in den Kirchen und ebenso auch in einer Vollversammlung die ökumenischen Aufgaben wahrnehmen. Neu-Delhi konnte sich noch auf einen Rest aus dem Kreis der Ökumeniker der Pionierzeit stützen, doch mehr und mehr wird ja das Bild bestimmt von den durch die Kirchen nach ihren Gesichtspunkten ernannten Vertretern, deren Alltagsarbeit oft weitab vom ökumenischen Feld liegt. Ein katholisches Konzil oder eine orthodoxe Synode beruht auf dem kirchlichen Stand der Bischöfe. Hier wird in der Hierarchie die Kirche als Ganzheit repräsentiert gesehen. Es gibt nichts Entsprechendes für den Ökumenischen Rat und seine Vollversammlungen. Für manche ist sogar eine Vollversammlung erst in dem Maße repräsentativ für die Kirchen, wie in ihr die Laien möglichst zahlreich vertreten sind.

Doch auch abgesehen davon ist heute der die Vollversammlung tragende Delegierte grundsätzlich in einer unglücklichen Lage, weil in zu kurzer Zeit und ohne volle theologische Klärung seiner Aufgabe zu viel von ihm verlangt wird. Wenn dazu für manche noch die fremde Umwelt und ungewohnte Sprachen kommen, ist er weder in der Lage, in den kleinen Kreisen der Sektions- und Kommissionsarbeit wirksam mitzuarbeiten noch erst recht die unsägliche Papierflut zu bewältigen, die von Anfang an, besonders aber in den letzten Tagen das Plenum überschwemmt. Mit dem Wachsen der Zahl der Mitgliedskirchen und der Bedeu-

tung wie des Umfangs der ökumenischen Arbeit muß es damit noch schlimmer werden, wodurch andererseits die Leitung zu noch strafferer Perfektion in der Technik der Versammlungsbeherrschung gezwungen wird. Zwar ist die Gefahr in Neu-Delhi erkannt und auch vom Zentralauschuß anerkannt worden. Wirkliche Abhilfe kann jedoch nicht von kleinen technischen Maßnahmen her kommen. Es bedarf der Besinnung auf das Wesen des Rates und von daher auch auf Möglichkeiten und Aufgaben einer Vollversammlung. Bisher litt noch jede Vollversammlung darunter, daß eine Überkapazität von kirchlichen Fachleuten einerseits Routinesachen zu erledigen hatte, die im Grunde schon vorentschieden waren, und andererseits unter Zeitdruck die wirklich wichtigen Dinge nicht ausdiskutieren und so mehr schlecht als recht behandeln konnte. Daß trotzdem eine Reihe wertvoller Berichte entstanden und den Kirchen zugegangen sind, ist teils der Genfer Vorarbeit, teils aufopfernder Nacharbeit der kleinen Fachgruppen, ja oft einsamer Sekretäre der Ausschüsse zu verdanken. Muß dies so bleiben?

Gewiß darf man darüber nicht die Delegierten anklagen. Was können diese Besseres tun, als sozusagen in solcher Not ihr Leben erhalten und als getreue Zeugen zu ihren heimatlichen Kirchen zurückkehren? Grundsätzlich ist vielmehr zu klären, was eine Vollversammlung wirklich ist und wie sie dementsprechend sachgerecht arbeiten kann.

„Synode“ bzw. „Konzil“ ist sie jedenfalls weder im klassischen katholischen noch im neueren evangelischen Sinn. Gewiß ist sie auch etwas grundsätzlich anderes als ein Kongreß oder ein „Weltkirchentag“, wenn ihr auch von beiden gewisse Züge eigen sein mögen. Am ehesten scheint sie etwas wie ein Parlament zu sein. Nun ist aber das echte Parlament höchster Macht- und Rechtsträger in einer fest begrenzten Gemeinschaft. So käme also höchstens der Vergleich mit einem Halb- oder quasi-Parlament wie etwa dem englischen Oberhaus oder dem Straßburger Europarat in Frage. Auch an die Vollversammlung der UNO wäre zu denken. In all diesen Vergleichsfällen liegt die Bedeutung mehr auf der Aussprache als auf dem Beschluß, und zugleich stehen diese Parlamente in einem Doppelverhältnis zu einer Idee und einer rechtlich faßbaren, begrenzten Gemeinschaft. So wäre also vor allem die Aussprache vorzubereiten und ihr Raum zu geben. Der Parlamentscharakter sollte als wesensbestimmend und das, was der Versammlung vom Konzil und Kongreß ebenfalls eigen ist, nur als ergänzende und korrigierende Faktoren gesehen werden.

Nun sind aber verschiedene Versamlungsformen im Grunde nur der Ausdruck eines verschieden gearteten „Wir“, das sich darin die Möglichkeit geordneten Zusammenwirkens schafft. Was ist das Wir, das im Falle der Vollversammlung des Ökumenischen Rates sich Ausdruck verschafft? In ökumenischen Dokumenten nehmen die Wir-Sätze einen auffallend großen Raum ein. Noch auffallender aber

ist es, daß sie immer gerade dort sich zu häufen beginnen, wo die ungeklärten Fragen der Ökumene wie das Einheitsproblem, die Frage der Abendmahlsgemeinschaft oder der politischen Verantwortung berührt werden. Hier nehmen sie dann meist die Form von Wunsch-, Befehls- oder Bekenntnissätzen an: „Wir alle müssen . . . , wir sollen . . . , wir glauben . . . , wir hoffen . . .“ Zugleich aber ist die Spannweite des für das Wir beanspruchten Kreises sehr groß und auch stark wechselnd. Es wird in den meisten Fällen deutlich, daß es sich nicht um einen gleichen und festen Kreis handelt. In dem Appell von Neu-Delhi an die Regierungen und Völker tritt ein Wir auf, das Anredende und Angeredete, Christen und Nichtchristen in der großen Menschheitsfamilie zusammenzufassen, sich mit ihr zu identifizieren scheint. In dem Brief an die Kirchen und ihre Gemeinden, als die „Botschaft von Neu-Delhi“ bekannt, verengt sich der Kreis zunächst auf die offiziellen Delegierten, erweitert sich dann aber schnell auf alle Angehörigen der Mitgliedskirchen. Ähnlich steht es mit dem oft gebrauchten Wir im Bericht des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft. Kompliziert ist die Lage dort, wo ein Sektionsbericht ins Plenum gebracht und dort nur entgegengenommen wurde, ohne daß auch nur die Mehrheit des Plenums sich mit ihm identifizieren konnte. Wer sind dann aber eigentlich die Wir, die im Bericht sich so nennen? Vielleicht nicht einmal die Sektionsmehrheit im vollen Sinn. Es gibt ja Berichte, die sozusagen durch eine Art Ermattungsstrategie zustande gekommen sind, und das müssen durchaus nicht die schlechteren sein. Im Grunde wäre das Wir des Berichtes die kleine Gruppe, die den Text geschaffen hat. Und doch gewinnt er nun Geltung mit seinem Wir im Namen einer größeren Gemeinschaft.

Man kann geradezu von acht Gestalten des Wir sprechen, die abwechselnd hervortreten und jedenfalls auch in den Wir-Sätzen der Neu-Delhi-Texte in Frage kommen: das Wir der jetzt lebenden Menschheit, mit der die Christenheit des Ökumenischen Rates sich solidarisch erklärt; das große religiöse Wir, von dem das Vaterunser gesprochen wird; das moralische Wir aller, die von dem neuen ökumenischen Ethos der Toleranz, der Begegnung und der Zusammenarbeit ergriffen sind; das Wir aller, die durch die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat verbunden sind; das Wir der offiziellen Delegierten in sessione, das breitere Wir der Assembly-Gemeinde mit seiner stark gefühlsmäßigen Betonung; das verborgene, fast illegitime Wir der namenlosen Verfasser der entscheidenden Konferenztexte in seiner stellvertretend für andere Wir-Gruppen denkenden Sachwaltertreue, und schließlich das ideale Wir einer im Konzil versammelten Kirche, wie es den meisten vorgenannten Gruppen mehr oder weniger unklar als Orientierung und Rechtfertigung des eigentümlich ungeklärten und ungesicherten Tuns vorschwebt. Gehört es doch zum Charakteristischen ökumenischer Texte, daß sie über die tatsächlich getrennten Kirchen hinweg gerne von „der Kirche“ sprechen und dann gewissermaßen auch für diese sprechen. Reichweite, aber auch Unfertigkeit der

ökumenischen Bewegung spiegelt sich greifbar in diesem achtfachen Wir-Gebrauch, und so kann es nicht wundernehmen, wenn beides sich wiederum in den Vollversammlungen zu erkennen gibt.

Übrigens ist die Häufigkeit der Wir-Sätze in den Sektionsberichten von Neu-Delhi recht unterschiedlich. Musterbeispiel für einen zuchtvollen Gebrauch der Wir-Form ist der Bericht der Sektion „Dienst“. In ihm beziehen sich die Wir-Sätze ausschließlich auf bestimmte Äußerungen der Sektion als des Subjektes des Berichtes. Im übrigen ist in dem Bericht die Rede von klaren Instanzen: den Kirchen oder der Kirche, von „Christen“ oder vom Ökumenischen Rat. Der Bericht der Sektion „Zeugnis“ ist wesentlich ausschweifender im Wir-Gebrauch und der Bericht der Sektion „Einheit“ ist ein geradezu klassischer ökumenischer Wir-Bericht, in dem fast alle genannten Wir-Bezüge mitsprechen. Wir werten dies als Zeichen ungelöster Problematik. Das ist nicht ohne Belang für das Kernstück des Berichtes, die Einheitsformel von Neu-Delhi und deren Interpretation. Noch 1960 in St. Andrews hieß es einleitend: „Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung glaubt . . .“ Nun ist daraus in Neu-Delhi das „Wir glauben . . .“ geworden, und zugleich ist sozusagen die Aktualität der Wir-Aussage verstärkt, indem die Verantwortung der Sichtbarmachung der Einheit der Kirche an jedem Ort denen zugesprochen wird, die durch die gemeinsame Taufe und das Christusbekenntnis im Sinne der Basis des Ökumenischen Rates schon verbunden sind. Zugleich aber bleiben die einzelnen nun angeführten Bausteine der sichtbaren Einheit — der apostolische Glaube, das eine Evangelium, das eine Brot, das gemeinsame Gebet sowie Leben, Dienst und Zeugnis — in der Ungreifbarkeit des Allgemeinen und Formalen stecken, und dieser formale Charakter der Bausteine wahrer Einheit wird auch in den nachfolgenden Erläuterungen nicht überwunden. So entsteht der verwirrende, fast zwiespältige Eindruck aktuellen Drängens „wir alle — jetzt — an jedem Ort, da wir uns begegnen“ und abstrakt-platonischer Ferne eines vorgestellten Ideals, in dessen Richtung „wir glauben, beten und arbeiten zu müssen“.

Genau hier aber liegt der wunde Punkt der ganzen ökumenischen Bewegung überhaupt und das Problem des Rates und seiner Vollversammlung, wie es auch durch das, was man den Fortschritt von Neu-Delhi nennen mag, nicht gelöst, nicht in befreiender und beglückender Weise überwunden wurde: Das in sich ungeklärte und rechtlich nicht sicher fundierte Wir einer prophetisch gestimmten Gemeinschaft rüttelt an den Toren geschichtlich gewordener, in ihrer Autonomie gesicherter Kirchen, deren eigenes Wir nur teilweise mit jenem prophetischen Wir zusammenstimmt. Und dabei entsteht die Gefahr, daß der breite und z. T. kräftige Ausbau der Organe und Tätigkeiten ökumenischer Gemeinsamkeit in der Studienarbeit, im Halten von Konferenzen aller Art, in Publizistik, Reisetätigkeit, Sekretariaten, Referaten und Hilfsdiensten rascher sich entfalten kann als die

Gemeinsamkeit in Verständnis, Anerkennung und Gebrauch der eigentlich kirchlichen Momente im sakramentalen Gottesdienst, in der Ordnung des Amtes, im konkreten Schriftverständnis, im Dogma und der auf Übereinstimmung in diesen Dingen beruhenden Brüderlichkeit der Liebe Christi. Umgekehrt gehört es auch zur heilsamen ökumenischen Erfahrung, daß man durch sie die Dichte, ja oft auch Not und Enge der vollen und unmittelbaren kirchlichen Gemeinschaft neu schätzen lernt.

Der Hinweis auf die Unbestimmtheit des ökumenischen Wir in den Texten von Neu-Delhi wollte nur aufmerksam machen auf die Unbestimmtheit der ökumenischen Gemeinschaft selbst und damit auf die Problematik der Vollversammlung als deren Ausdruck. Im Blick darauf bietet Roger Mehl in der Januar-Nummer 1962 der „Ecumenical Review“ (S. 240) einen Ausweg an im Abwerfen sozusagen der unangemessenen parlamentarischen Zwangsjacke: „Insofern die Vollversammlungen des Ökumenischen Rates nicht nur ein Kongreß oder ein Kirchenparlament sind, sondern der Ort, wo dieser einem bestimmten Element der Gesamtkirche realen Ausdruck verleiht, wo sie für eine Zeit oder einen bestimmten Ort die zur Welt sprechende Kirche darstellen, da ist es wesentlich, daß sie sich nicht begrenzen sollten auf die Summe der Auffassungen der Delegierten und der Kirchen, sondern daß sie eher die Kirchen hinweisen sollten auf die Fülle von Einheit, Zeugnis und Dienst. Gewiß, der Rat steht im Dienst der Kirchen. Aber dieser Dienst sollte umfassend verstanden werden. Er dient den Kirchen, indem er ihnen neu mit Vollmacht sagt, was das Evangelium, die Einheit und das apostolische Kerygma erfordern. Und wir sollten nicht erschrecken, wenn in Zukunft der Ökumenische Rat der Kirchen, entsprechend autorisiert durch seine vollkräftig beratenden Versammlungen, sich weniger streng an die parlamentarischen Spielregeln gebunden fühlt.“

Hier ist die Gefahr des Durchbruches jenes prophetischen Wir mit Händen zu greifen. Gerade hier aber muß widersprochen werden. Ja, wenn der Boden für dieses Wir fest und sein Inhalt wirklich geklärt wäre. Solange aber dies nicht durch die geduldige und weitergehende „parlamentarische Diskussion“ erreicht ist, entspricht tatsächlich nur der echt parlamentarische Charakter den realen Möglichkeiten des Rates und seiner Vollversammlungen.

Gewiß ist dieser Zustand ein Notbehelf, doch kann die Umgestaltung des „Kirchenparlamentes“ zum Konzil, zur wahren Synodos weder gewaltsam noch durch schwärmerische Grenzüberschreitungen gewonnen werden, sondern allein durch das stetige Wachsen in den gegebenen Elementen der kirchlichen Einheit selbst. In dieser Sicht kann Neu-Delhi nur dann einen echten Fortschritt bedeuten, wenn in großer Klarheit und Nüchternheit dieses große Geschehen geprüft wird.